

# Schützengilde Wannweil 1906 e.V.

Mitglied des Württembergischen  
Schützenverbandes 1850 e.V.



28.1.2010

## Beschluss des Ausschusses

In Folge der Ausschusssitzung vom 27. Januar 2010 wurde vom Gesamtausschuss folgender Beschluss gefasst:

Zur Schießstandaufsicht sind alle aktiven Mitglieder der Schützengilde Wannweil verpflichtet. Als aktives Mitglied gilt jede/r der seine WBK über den Verein erhalten hat. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet einen Sachkunde-Lehrgang und Schießstandaufsichts-Lehrgang nachzuweisen. Wer diesen Nachweis noch nicht hat oder auffrischen sollte möchte sich bitte an die Sportleitung wenden.

Der Sportleiter erstellt eine Liste, aus der die Standaufsicht führenden Mitglieder ersehen können, an welchen Tagen sie eingeteilt sind. Die Liste ist im Schützenhaus auszuhängen.

Alle zur Standaufsicht eingeteilten Mitglieder sind verpflichtet, die Standaufsicht durchzuführen. Im Verhinderungsfall hat das eingeteilte Mitglied für einen vollwertigen Ersatz zu sorgen.

Die Übergabe der Aufsichtsschlüssel erfolgt am So. oder Do. jeweils von der bisherigen Aufsichtsperson an die nachfolgende Aufsichtsperson. Die sich diesbezüglich telefonisch kontaktieren sollten. Die Telefon-Nummern sind in der Aufsichtsliste ersichtlich. Jede Aufsichtsperson ist verpflichtet seine Telefon-Nummer in der Liste zu aktualisieren. Die Aufsichtsschlüssel sind von den Aufsichtspersonen sicher zu verwahren, nicht an Unbefugte weiterzugeben und nur in der Zeit der Schießaufsicht und nur zu diesem Zwecke zu benutzen.

In der Regel wird jedes aktive Mitglied ca. 2x pro Jahr eingeteilt (jeweils Donnerstag 18-22 Uhr + Samstag 14-17 Uhr + Sonntag 9-12 Uhr).

Wer im Verhinderungsfall keinen Ersatz stellen kann oder will, so dass der Sportleiter für Ersatz sorgen muss, muss dies mindestens 10 Tage vorher mitteilen und bezahlt dafür Euro 60.-- für eine Aufsichtseinheit - Do.+Sa.+So.- an den Verein.

Wenn eine Aufsichtsperson nicht erscheint, seine Aufsicht mutwillig abbricht oder des Schießbereiches verwiesen werden muss wird ihm dafür Euro 60.—vom Verein in Rechnung gestellt.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Heide Dieter, OSM

# Schützengilde Wannweil 1906 e.V.

Mitglied des Württembergischen  
Schützenverbandes 1850 e.V.



## Zusatz zum Beschluss vom 27.1.2010

### Zu Absatz 3:

Die Aufsichtsschlüssel werden nach Aufsichtsende (Sonntag) an Rolf Schwarz gegeben und werden von ihm verwahrt !!

Nur in Ausnahmefällen wird wie in Absatz 3 beschrieben verfahren!